



GEMEINDE BINNINGEN

## Protokoll des Einwohnerrats

**Legislaturperiode:** VIII  
**Sitzung Nr. 31** vom 10. Mai 2004  
**Ort:** Kronenmattsaal  
**Dauer:** 19.30 bis 21.45 Uhr

---

**Leitung:** E. Rietmann  
**Protokollführung:** B. Christen  
**Anwesend:** 37 Mitglieder  
**Abwesend:** M. Bolleter, W. Müller, T. Lutz

**Protokollgenehmigung:** Das Protokoll der 30. Sitzung vom 29. März 2004 wird genehmigt.

Für den abwesenden T. Lutz delegiert die FDP-Fraktion J. Humbel als Stimmzähler.

Präsident:

für das Protokoll:

Eduard Rietmann

Petra Oppliger

**Mitteilungen des Präsidenten E. Rietmann:**

- Das Büro hat sich an den letzten beiden Sitzungen mit der Zusammenstellung der Kommissionen in der nächsten Amtsperiode befasst. Es ist nun an den Fraktionen, ihre Kandidatinnen und Kandidaten bis zum 25.5.2004 zu nominieren.
- Für die neu gebildete Fraktion der Grünen und EVP ab nächster Amtsperiode ist Mirjam Schmidli Ansprechpartnerin.
- Am kommenden Samstag findet der Einwohnerrats-Ausflug statt. Es haben sich erfreulich viele Mitglieder von Einwohner- und Gemeinderat angemeldet.
- Am Sonntag ist für 17.00 Uhr in diesem Saal ein Gemeindepreesi-Fest vorgesehen, unter der Voraussetzung, dass von einem der Kandidaten das Absolute Mehr erreicht wird.

**Neu eingereichte persönliche Vorstösse :**

- Interfraktionelles Postulat: Beteiligung der Einwohnergemeinde an der Finanzierung des Liegenschaftskaufs Bottmingerstrasse 111 durch die Stiftung Alters- und Pflegeheime (Gesch. Nr. 207)

**CVP: B. Bächtiger:** Der Stiftungsrat hat sich aufgrund eingehender strategischer Überlegungen für den Kauf der Liegenschaft entschieden. Somit verfügt das APH über ideal gelegene räumliche Erweiterungsmöglichkeiten. Die dafür aufgenommenen Darlehen bedeuten für die Stiftung allerdings eine grosse finanzielle Belastung. Weil es sich dabei auch um eine politische Aufgabe der Gemeinde handelt, soll der Gemeinderat zu einer finanziellen Beteiligung Stellung nehmen.

Das Postulat geht zur Bearbeitung an den Gemeinderat.

**Traktandenliste:**

	<b>Gesch. Nr.</b>
1. Zweiter Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 27.4.2004: <b>Teilrevision Reglement über die Ausrichtung von kommunalen Mietzinsbeiträgen,</b> 1. Lesung	<b>148 A</b>
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 27.4.2004: <b>Teilrevision über die Kinder- und Jugendzahnpflege,</b> 1. Lesung	<b>202</b>
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 20.4.2004: <b>Bewilligung eines Investitionsbeitrags von CHF 245'000.00 für eine weitere Pflege-</b> <b>wohnung in der Überbauung Spiegelfeldpark</b>	<b>201</b>
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 27.4.2004: <b>Pendente persönliche Vorstösse (Rückständebericht)</b>	<b>196</b>
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 27.4.2004: <b>Abrechnung internes PC-Netzwerk der Verwaltung</b>	<b>195</b>
6. Interpellation FDP-Fraktion vom 14.11.2003: <b>Buslinie 61 / Ruftaxi</b>	<b>178</b>
7. Interfraktionelle Motion vom 18.6.2001: <b>Tagesheim und Kindergarten</b>	<b>58</b>
8. Postulat Grüne/SP-Fraktion vom 26.1.2004: <b>Einrichtung einer Skating-Anlage in Binningen</b>	<b>190</b>
9. Interfraktionelle Motion SP/Grüne vom 29.3.2004: <b>Jubiläumsgeschenk 1000 x 1000</b>	<b>198</b>
10. <b>Diverses</b>	

## Traktandum 1

Geschäft Nr.

Zweiter Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 27.4.2004:

**Teilrevision Reglement über die Ausrichtung von kommunalen Mietzinsbeiträgen 148 A**Eintreten:

**FDP:** *A. Mati* erwähnt, dass die Fraktion den Änderungen zustimmt. Die Ausdehnung der Anrechnung der Auslagen für Kinderbetreuung durch Privatpersonen, durch Familie oder Bekannte beinhaltet jedoch gewisse Risiken; denn die Prüfung der Belege dürfte schwierig sein. Der Hauptpunkt der Revision bildet die Anpassung des anrechenbaren Lebensbedarfs. Die beantragte Erhöhung der anrechenbaren Krankenkassenprämie von 30 % für Erwachsene und 15 % für Kinder übersteigt die laut Krankenversicherungs-Prämienindex vom Bundesamt für Statistik für Baselland errechnete Zunahme in den letzten zwei Jahren von 22 %. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass die Festsetzung der EL-Krankenkassenprämie dem durchschnittlichen kantonalen Anstieg folgen wird. Die Schmälerung des verfügbaren Einkommens, welches infolge der hohen KK-Prämien nicht mehr ausgeglichen wird, ist eine Tatsache. Weil die Grundversicherung obligatorisch ist, muss sie bezahlt werden. Mit der Revision wird dem Umstand Rechnung getragen, dass 2003 der Grundbedarf bei der Sozialhilfe um 2 % erhöht wurde. Die voraussichtliche Kostenfolge beträgt für die heute 27 Bezüger/innen pro Jahr rund 24'000 Franken. Zwecks Klarheit wird beantragt, § 11 lit. c wie folgt zu ergänzen: Die kantonale Durchschnittsprämie für die Grundversicherung der Krankenkassen gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen.

**SVP:** *M. Trautwein* stellt fest, dass seine Fraktion nach wie vor generell Vorbehalte hat gegen die Schaffung von Kassen und Kässeli für soziale Leistungen. Der Ansatz, dass bei der Sozialhilfe ein Anspruch auf Leistungen besteht, ist grundsätzlich falsch. Ebenso, dass mit diversen Unterstützungsleistungen Leute vor Sozialhilfe bewahrt werden sollen. Eine Sozialhilfe darf immer nur eine absolut minimale Nothilfe sein, auch wenn dies einen tieferen Lebensstandard für die Betroffenen bedeutet. Andernfalls ist womöglich irgendwann kein Geld mehr vorhanden für jene, welche unverschuldet in finanzielle Nöte geraten sind - ein entsprechendes Beispiel ist Deutschland. Dennoch stimmt die Fraktion mehrheitlich den höheren Ansätzen zu. In Zukunft wird eine Indexierung jedoch klar abgelehnt.

**CVP:** *T. Petitjean* erinnert daran, dass sich die Spezialkommission vor zwei Jahren ausdrücklich gegen einen Automatismus bei der Indexierung ausgesprochen hat. Diese Forderung wird mit der neuen Regelung bezüglich Krankenkassenprämien in Frage gestellt. Die beantragte Änderung wird sich vermutlich finanziell stärker auswirken als die bisherige Praxis. Trotzdem wird die Fraktion der Teilrevision sowie dem Antrag von *A. Mati* zustimmen; denn tatsächlich belasten die hohen Krankenkassenprämien, welche nicht im Index enthalten sind, die Budgets erheblich.

**SP:** *S. Brenneisen* hält fest, dass die Fraktion der Teilrevision zustimmt. Diese Beiträge sind wichtig und sinnvoll. Für die Verwaltung ist die Regelung relativ einfach anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist einmal mehr darauf hinzuweisen, dass es wichtig ist, dass die Gemeinde günstigen Wohnraum schafft.

**Grüne:** *M. Schmidli:* Die Mietzinsbeiträge stellen eine unbürokratische Hilfe dar, mit welcher oft der demütigende Gang zur Sozialhilfe verhindert werden kann. Es ist richtig, dass Auslagen für familienexterne Kinderbetreuung als anrechenbar gelten. Die gemeinderätlichen Anträge werden unterstützt.

**FDP:** *A. Mati* kommt zurück auf das Votum von *M. Trautwein*, der von Indexierung sprach. Ihres Erachtens geht es nicht um eine Anpassung an den Teuerungsindex, sondern um die Anpassung an den für Ergänzungsleistungen (EL) festgesetzten Prämienansatz. Wenn die SVP dies ablehnt, müsste sie einen Alternativvorschlag unterbreiten.

**SVP:** *M. Trautwein* antwortet, dass lit. c von § 11 zu streichen ist. Die einzelnen Beträge sind in regelmässigen Abständen um die Differenz der Krankenkassenprämien-Erhöhung anzupassen. Es darf keine Indexierung geschaffen werden.

**FDP:** *M. Zimmermann* erläutert, dass die in lit. b aufgeführten Ansätze bereits die Krankenkassenprämien berücksichtigen und daher ein Buchstabe c unnötig ist. Die Spezialkommission wollte vor zwei Jahren ausdrücklich keine automatischen Anpassungen. Darauf hinzuweisen ist, dass die Krankenkassenprämien zwar nicht im Teuerungsindex enthalten sind, die Gesundheitskosten hingegen sehr wohl.

**FDP:** *M. Ziegler* präzisiert, dass die auf Seite 6 unter lit. b aufgeführten Zahlen dem Gesetzestext, exklusive die 225 Franken, entsprechen. Wenn nun die Beträge entsprechend erhöht werden, kann laut SVP der Buchstabe c gestrichen werden.

**SP:** *S. Zürcher* weist diesen Antrag zurück. Der Grundgedanke der Änderung ist die bewusste Entflechtung einerseits von Krankenkassenprämien und andererseits Lebenshaltungskosten. Wenn der Rat dem nicht zustimmt, müssen die Zahlen im Reglement häufig angepasst werden, was nicht sinnvoll ist.

**FDP:** *M. Zimmermann* meint, dass konsequenterweise alle Lebenshaltungskosten überprüft werden müssten. Die Lebensmittelpreise als relevanter Anteil sind beispielsweise stark gesunken. Diesem Umstand müsste man konsequenterweise ebenfalls Rechnung tragen.

**SP:** *S. Zürcher* entgegnet, dass die Lebenshaltungskosten gesamthaft gleich geblieben sind.

*Präsident E. Rietmann* lässt über den SVP-Antrag abstimmen.

**://:** **Der Antrag Trautwein auf Streichung von § 11 lit. c wird abgelehnt.**  
(21 Nein, 12 Ja bei 4 Enthaltungen)

**://:** **Der Antrag Mati zur Ergänzung von §11 lit. c wird mit grossem Mehr angenommen. Er lautet:**  
**Als anrechenbare Ausgaben gelten: Die kantonale Durchschnittsprämie für die Grundversicherung der Krankenkassen gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen.**

Detailberatung: keine Wortmeldungen

**Stellungnahme des Gemeinderats:** entfällt

Mit grossem Mehr wird beschlossen.

**://:** **Das Reglement über die Ausrichtung von kommunalen Mietzinsbeträgen vom 22. April 2002 wird wie folgt angepasst:**

**1a) § 2 Abs. 3 sowie § 11 lit. d werden genehmigt und rückwirkend auf den 1.4.2002 in Kraft gesetzt.**

**1b) § 11 lit. b und c werden genehmigt und auf den 1.7.2004 in Kraft gesetzt.**

**2. Auf eine zweite Lesung wird verzichtet.**

## Traktandum 2

## Geschäft Nr.

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 27.4.2004:

**Teilrevision über die Kinder- und Jugendzahnpflege**, 1. Lesung

202

Eintreten:

**FDP:** *A. Eichenberger* bemerkt, dass die Fraktion die Revision befürwortet. Allerdings gibt es zu viele offene Fragen, beispielsweise weshalb die Vermögensgrenze bei 420'000 Franken angesetzt wird. Zudem wären auch andere Rechnungsmodelle anwendbar. Deshalb wird der Antrag gestellt, das Geschäft von einer mit fünf Personen besetzten Spezialkommission überprüfen zu lassen.

**SP:** *D. Gorba* erklärt, dass seine Fraktion hinter den vorgeschlagenen Änderungen steht. Die Subventionssätze werden familienfreundlicher gestaltet; auch ist es richtig, dass Eltern mit beachtlichem Vermögen keine Subventionen mehr erhalten.

**SVP:** *U. Rediger* vertritt die Fraktionsmeinung, dass die Reglementsänderungen sinnvoll sind, dass aber bestehende Unklarheiten in einer kleinen Spezialkommission behandelt werden sollen. Er möchte beispielsweise wissen, wie es sich mit Personen verhält, welche im Konkubinatsleben leben und eine 100 % Stelle haben. Missbräuche sollten verunmöglicht werden. Ausserdem will er erfahren, welche Leistungen abgegolten werden. Deshalb soll das Geschäft an eine Spezialkommission überwiesen werden.

**Grüne:** *K. Birkhäuser* erachtet die Revision als sinnvoll und befürwortet die Anträge. Ihm ist aus den Voten von FDP und SVP nicht klar geworden, was denn eine Spezialkommission noch untersuchen müsste.

**CVP:** *T. Petitjean* beurteilt die Vorlage als positiv. Sie führt jedenfalls zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinde. Er befürchtet, dass eine Kommission viel Wirbel um nichts auslöst. Deshalb wird der Antrag der FDP abgelehnt.

**SP:** *S. Zürcher* spricht sich ebenfalls gegen das Einsetzen einer Spezialkommission aus.

**JLB:** *P. Treuthardt* bejaht die Anträge des Gemeinderats. Er ist nicht grundsätzlich gegen eine Spezialkommission, sieht aber keine Notwendigkeit dafür.

**FDP:** *M. Ziegler* begründet, dass die Stossrichtung der Revision durchaus unterstützt wird. Im Einzelnen sind jedoch Fragen aufgetaucht: Wie kommt man zum Beispiel auf den fixen Betrag von 420'000 Franken. In der Regel wird bei vergleichbaren Erlassen vom Einkommen ausgegangen und wird ein Prozentsatz des Vermögens hinzu gerechnet. Bei Pos. 32 der Steuererklärung, welche mit berücksichtigt werden soll, möchte seine Fraktion erfahren, was dies konkret heisst. In § 7 betreffend Festsetzung des Subventionssatzes ist der letzte Satz im Gesetzestext gar nicht vorhanden und soll neu gestrichen werden. Hier wurde seines Erachtens unsorgfältig gearbeitet. Die Ausführungen am Schluss sind ziemlich dürftig. Damit die Meinungen breiter abgestützt sind, könnte die Spezialkommission auch aus sieben Mitgliedern bestehen.

**SVP:** *U. Rediger* präzisiert sein vorhergehendes Votum. Die Revision wird nicht prinzipiell in Frage gestellt. Es geht darum, gewisse Unklarheiten zu beseitigen. Ein Ehepaar, welches Anrecht auf Unterstützung hat, soll zusammen mindestens eine 100 % Stelle ausfüllen, ausser dies ist aus unverschuldeten Gründen nicht möglich. Es sollen nicht Leute profitieren, die arbeiten könnten, wenn sie wollten.

**SP:** *S. Zürcher* schlägt vor, dass alle Fragen bis zur zweiten bzw. in der zweiten Lesung bereinigt werden, anstatt das Geschäft an eine Spezialkommission zu überweisen.

**FDP:** *M. Zimmermann:* Die Quellensteuer wird bei ausländischen Personen mit B-Bewilligung oder in gewissen Spezialfällen erhoben. Hier ist es schwierig, das Vermögen festzustellen, weil nur Personen mit einem Einkommen von über 120'000 Franken verpflichtet sind, eine Steuererklärung aus-

zufüllen. Auch diese Fälle müssten geregelt werden. Ein Vergleich, wie andere Gemeinden dieses Problem lösen, wäre angebracht.

**SP:** *G. Köhler* erkundigt sich, auf wie viele Personen dieser Spezialfall überhaupt in Binningen zu trifft. Er geht davon aus, dass es sich hier um Einzelfälle handelt, welche überhaupt nicht ins Gewicht fallen.

**FDP:** *M. Metz* führt ein weiteres unklares Beispiel an: In §6 werden als anspruchsberechtigt aufgeführt: *Familien, deren Total der Einkünfte CHF 84'000 und deren Total der Vermögenswerte CHF 420'000 nicht übersteigen...* Vielmehr müsste es wohl heissen, deren Einkünfte 84'000 oder deren Vermögen 420'000 ... Eine Spezialkommission würde die Änderungen nochmals genauer unter die Lupe nehmen.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *H. Ernst* zieht den Schluss, dass die Teilrevision grundsätzlich unbestritten ist und es um Unklarheiten in Detailfragen geht. Bei der vorgeschlagenen Vermögensgrenze wird von einem Betrag, welcher sich im mittleren Bereich bewegt, ausgegangen. Eine Aussage, welche konkreten Minderausgaben sich aufgrund der Revision ergeben werden, ist im Voraus nicht möglich. Es ist am Einwohnerrat zu entscheiden, ob er eine Spezialkommission als notwendig erachtet.

*Präsident E. Rietmann* lässt über den Antrag abstimmen, das Geschäft an eine 7-köpfige Spezialkommission zu überweisen.

**://:** **Mit 16 Ja und 21 Nein wird der Antrag auf Überweisung des Geschäfts an eine Spezialkommission abgelehnt.**

#### Detailberatung:

**EVP:** *U. v. Bidder* ist wie *M. Metz* der Meinung, dass in § 6 klar hervorgehen muss, welches die massgebenden Vermögenswerte und ihre jeweiligen Auswirkungen sind.

**FDP:** *A. Mati* fügt an, dass auch die Konsequenzen des Übergangs vom bisherigen steuerbaren Einkommen und Vermögen auf die neuen Bruttobeträge aufgezeigt werden müssen. Sind differenzierte Überlegungen gemacht worden, z. B. bezüglich Fälle mit Schulden aufgrund eines Hauses?

**FDP:** *M. Ziegler* möchte erfahren, wie der Gemeinderat auf dieses Modell gekommen ist; weshalb dienen nicht Einkünfte plus ein Prozentsatz vom Vermögen als Berechnungsbasis? Welche Unterschiede ergeben sich?

**FDP:** *M. Zimmermann* erkundigt sich, ob nicht kantonale Berechnungstabellen für Unterstützungsleistungen herangezogen werden könnten. Bezüglich Quellensteuer möchte er wissen, welche Lösung vorgesehen ist. Wie wird in § 7 Abs. 2 das anrechenbare Vermögen ermittelt?

**FDP:** *A. Mati:* Bei den Subventionssätzen möchte sie die finanziellen Auswirkungen erfahren, einerseits sollen weniger Haushalte unterstützt werden, andererseits werden die Subventionssätze auf breiterer Basis erhöht.

**SVP:** *U. Rediger* wünscht, dass folgende Regelung im Erlass aufgenommen wird: dass Ehe- bzw. Konkubinatspaare zu 100 % arbeiten müssen, um Subventionen zu erhalten, ausser wenn dies unverschuldet nicht möglich ist. Ausserdem sollte differenziert aufgeführt werden, in welchen Fällen welche Leistungen erbracht werden.

**FDP:** *M. Ziegler* versteht die Aussage in Ziffer 2.2 auf Seite 3 nicht: *An die Behandlungskosten für subventionsberechtigte Massnahmen leisten der Kanton und die Gemeinden je 1/6.* Wird ein Drittel bezahlt?

**SP:** *S. Zürcher* gibt zu bedenken, dass bei all den zusätzlichen Abklärungen, die gefordert werden, der administrative Aufwand noch in Relation zur Wirkung stehen sollte.

## Traktandum 3

Geschäft Nr.

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 20.4.2004:

**Bewilligung eines Investitionsbeitrags von CHF 245'000.00 für eine weitere Pflegewohnung in der Überbauung Spiegelfeldpark**

201

Eintreten:

**FDP:** *D. Anliker:* Im Spiegelfeldpark bietet sich eine einmalige Gelegenheit, die bisherige Erfolgsgeschichte des Vereins Pflegewohnungen fortzusetzen. Der erforderliche Kredit ist eine sinnvolle Investition, werden doch weitere Pflegeplätze in naher Zukunft dringend benötigt. Der Verein Pflegewohnungen arbeitet kostendeckend, was besonders positiv zu erwähnen ist. Im Investitionsbudget sind bereits 200'000 Franken dafür eingestellt worden.

**SVP:** *E. Kohl* befürwortet namens ihrer Fraktion den Kredit ebenfalls. Es gehört zu den Kernaufgaben der Gemeinde, genügend Pflegewohnungen zu schaffen. Der Vorteil ist, dass schon beim Neubau die nötigen Einbauten vorgenommen werden können.

**SP:** *A. Braun* unterstützt den Beitrag gleichfalls. Der Mangel an Pflegebetten kann somit etwas abgebaut werden. Es werden trotzdem noch über 40 Pflegeplätze fehlen, weshalb ein neues Pflegeheim gebaut werden muss. Das Projekt im Spiegelfeld ist zentral gelegen. Die Kosten halten sich im Rahmen.

**EVP:** *U. von Bidder* findet es positiv, dass eine zusätzliche Pflegewohnung realisiert werden kann und vor allem, dass die Nyfag sich dazu bereit erklärt hat. Das Angebot für grosse zahlbare Wohnungen in Binningen ist zu verbessern.

**Grüne:** *K. Birkhäuser:* Der Antrag des Gemeinderats ist moderat. Er bedeutet einen wichtigen Zwischenschritt zur Deckung des Bedarfs an Pflegeplätzen. Aus demografischen Gründen wird die Nachfrage noch ansteigen. Die 'Grünen' werden dem Kredit zustimmen.

**CVP:** *B. Bächtiger* signalisiert, dass seine Fraktion dem Begehren grundsätzlich zustimmt. Weitere Details wären jedoch erwünscht bezüglich der erforderlichen Investitionen sowie der Dauer des Mietvertrags. Die Investitionen sollten langfristig gesichert sein.

*Präsident E. Rietmann* fragt den Gemeinderat, welche Vorkehrungen vorgesehen sind, um die weiteren fehlenden 42 Pflegeplätze zu überbrücken.

**JLB:** *C. Fries* erklärt, dass dem Antrag des Gemeinderats ebenfalls überzeugt zugestimmt wird.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *H. Ernst* antwortet *E. Rietmann*, dass der geplante Bau eines weiteren Pflegeheims Abhilfe schaffen soll. Der Mietvertrag wird auf zehn Jahre abgeschlossen. Die Erklärung, weshalb keine Baupläne dem Geschäft 201 beigelegt worden sind, besteht darin, dass die Bauherrschaft nicht bei der Gemeinde, sondern beim Verein Pflegewohnungen liegt. Dieses Vorgehen hat sich bisher gut bewährt. Der Verein wendet die gleichen Konditionen an wie sie im Alters- und Pflegeheim Langmatten gelten. Der Betrieb wird kostendeckend sein. Ein besonderer Dank gebührt der Bauherrschaft sowie dem Vorstand des Vereins Pflegewohnungen.

Detailberatung: entfällt

Einstimmig wird beschlossen:

**://: Für den Ausbau und die Einrichtung einer Pflegewohnung im Spiegelfeldpark wird dem Verein Pflegewohnungen Binningen ein Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 245'000.00 zu Lasten Konto 410.565.02 gewährt.**



## Traktandum 4

Geschäft Nr.

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 27.4.2004:

**Pendente persönliche Vorstösse (Rückständebericht)**

196

Eintreten:

**Grüne:** *K. Birkhäuser:* Mit den Informationen zum Postulat Parkplatz-Bewirtschaftung ist er vorerst zufrieden. Die elektronische, gebührenpflichtige Bewirtschaftung von Parkingplätzen durch die Gemeinde wird begrüsst ebenso die Einführung einer Anwohner-Parkkarte.

**SP:** *D. Gorba* fragt den Gemeinderat, ob die Umsetzung der Parkkarte ebenso lange dauern wird wie die Umsetzung der Tempo 30-Zonen.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *C. Simon* führt aus, dass die Einführung der Tempo 30-Zonen viel mehr Zeit in Anspruch nimmt als erwartet, was nicht zuletzt eine starke Belastung der Verwaltung bedeutet. Im Weiteren macht es Sinn, dass zuerst das Allmendreglement revidiert wird, bevor das Thema Parkplatz-Bewirtschaftung angepackt wird. Die konkrete Umsetzung wird jedenfalls nicht vor 2005 möglich sein.

**FDP:** *M. Ziegler:* Zur Motion betr. Neubadrain / Paradiesstrasse und zur Motion betr. Umsetzung des Lastwagenverbots ist die Fraktion froh, dass der Gemeinderat die beiden Vorstösse als noch nicht erledigt betrachtet. Was das Postulat zur Luftverkehrspolitik anbelangt, stimmt die Fraktion dem Antrag auf Abschreiben zu. Trotz der berechtigten Anliegen der betroffenen Anwohner/innen wird der Gemeinderat hoffentlich auch künftig das nötige Verständnis für die Anliegen des EuroAirports aufbringen.

**Grüne:** *K. Birkhäuser:* Günstiger Wohnraum ist in Binningen eine Rarität. Trotz der Beteuerungen seitens des Gemeinderats und obwohl das Anliegen im Zusammenhang der Revision der Ortsplanung berücksichtigt werden soll, ist das Postulat ein verbindlicher Auftrag des Einwohnerrats an die Exekutive und pendent zu halten.

**SP:** *P. Fankhauser* unterstützt dieses Votum.

**FDP:** *M. Ziegler* ist gegenteiliger Ansicht. Die Mehrheit seiner Fraktion ist für Abschreiben. Weil das Anliegen bei der Ortsplanungsrevision eingeflossen ist, wird der Antrag des Gemeinderats befürwortet.

**SVP:** *U. Rediger* schliesst sich dem FDP-Sprecher an.

Mit deutlichem Mehr wird beschlossen:

**://:** Der folgende Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben:  
**Postulat Gesch. Nr. 157 vom 22.9.2003: Luftverkehrspolitik der Gemeinde Binningen / Erhalt des EuroAirports**

Mit 14 Ja 20 Nein bei 3 Enthaltungen wird beschlossen:

**://:** Das Postulat Nr. 163 vom 22.9.2003: Kommunales Grundstück für gemeinnützigen Wohnungsbau wird nicht als erledigt abgeschrieben.

**Traktandum 5****Geschäft Nr.**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 27.4.2004:  
**Abrechnung internes PC-Netzwerk der Verwaltung**

**195**Eintreten:

**SVP:** *E. Kohl* ist erstaunt, dass die Abrechnung untergehen konnte und erst bei der externen Revision diese Unterlassung bemerkt wurde. Ähnliches darf sich in Zukunft nicht wiederholen.

Einstimmig wird beschlossen:

**://: Die Abrechnung des Projekts für das verwaltungsinterne PC-Netzwerk wird genehmigt.**

**Traktandum 6****Geschäft Nr.**

Interpellation FDP-Fraktion vom 14.11.2003:  
**Buslinie 61 / Ruftaxi**

**178**

**FDP:** *M. Zimmermann* merkt positiv an, dass die gestellten Fragen sorgfältig abgeklärt worden sind. Eine Optimierung ab 19.00 / 20.00 Uhr wäre seines Erachtens noch möglich. Zwischen 20.00 und 21.00 Uhr sind die Frequenzen vermutlich noch schlechter. Gewisse Argumente erscheinen ihm nicht stichhaltig. Jedenfalls bleibt die Zielsetzung der Optimierung weiterhin bestehen.

*Gemeinderat C. Simon* hält dagegen, dass eine Optimierung vorgenommen wurde. Seit Januar dieses Jahres steht das Ruftaxi weniger zur Verfügung. Die Zahlen werden voraussichtlich beim Bus Nr. 61 leicht steigen. Die entsprechenden Zahlen sind noch nicht verfügbar.

**Die Interpellanten erklären sich von der Antwort teilweise befriedigt.**

**Traktandum 7****Geschäft Nr.**

Interfraktionelle Motion vom 18.6.2001:  
**Tagesheim und Kindergarten**

**58**Eintreten:

**FDP:** *S. Cron* plädiert für Abschreiben der Motion. Die ergriffenen Massnahmen sind ausreichend und zweckmässig. Die Platzsituation im Tagesheim hat sich normalisiert. Die Gemeinde lässt dieser Institution jährlich 825'000 Franken zukommen. Es ist durchaus möglich, dass sich in Zukunft das Angebot und die Nachfrage wieder ändern. Um schnell reagieren zu können, sind zu diesem Zweck in der Investitionsplanung Mittel budgetiert. Der Gemeinderat hat die ausserfamiliäre Kinderbetreuung gut im Griff. Das Begehren der Motion ist erfüllt.

**SP:** *D. Gorba* teilt diese Meinung nicht. Punkt 2 ist zwar erledigt. Der Fraktion fehlt nach wie vor ein Konzept; deshalb soll die Motion stehen gelassen werden. Die Verlegung des Kindergartens Brünnelimatt ins Pestalozzi-Schulhaus ist nicht befriedigend, vor allem ist kein kindergerechter Aussenraum vorhanden.

**SVP:** *E. Kohl* schliesst sich der Ansicht der FDP-Fraktion an. Das Angebot an Tagesheim-Plätzen ist genügend. Bei Bedarf kann der Gemeinderat heute schneller reagieren. Die Motion ist abzuschreiben.

**Grüne:** *M. Schmidli* vermisst ein Konzept, in welchem Ziele und Prozesse definiert werden und welches eine Planung ermöglicht. Aus diesem Grund soll die Motion stehen bleiben.

**EVP:** *U. von Bidder* weist darauf hin, dass der Kanton ein umfassendes Familienkonzept in Vernehmlassung gegeben hat. Das Studium dieser Unterlagen sowie ein Vergleich wären empfehlenswert und würden das Erstellen eines kommunalen Konzepts erleichtern. Die Unterbringung des Kindergartens im Pestalozzi-Schulhaus als definitive Lösung wird nicht akzeptiert.

**Grüne:** *K. Birkhäuser:* Der Auftrag der Motion für ein Konzept ist nicht erfüllt. Der ins Pestalozzi-Schulhaus verlegte Kindergarten verfügt insbesondere über keinen adäquaten Spielplatz.

**FDP:** *A. Mati:* Im Leitbild der Stiftung für Kinderbetreuung sind die Grundhaltung bezüglich familienergänzende Angebote, die Ziele, die Finanzen, usw. nachzulesen. Letzteres wurde von Kanton und Pro Juventute abgesegnet. Zudem gibt der Jahresbericht Aufschluss. Daher ist kein spezielles Konzept mehr nötig.

**CVP:** *T. Petitjean* möchte die Debatte abschliessen. Diese erübrigt sich, denn seine Fraktion wird für Abschreiben der Motion stimmen.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *H. Ernst:* Die Diskussion betreffend Konzept wurde schon einmal geführt. Für die Exekutive stand das räumliche Konzept im Vordergrund, dieses wurde verbessert. Die Stiftung orientiert sich seit zehn Jahren an einem Betriebskonzept. Sie untersteht einer Stiftungsaufsicht, was die Qualitätssicherung anbelangt wird sie von einer kantonalen Stelle geprüft. Binningen hat als eine der ersten Gemeinden alle Angebote unter einem Dach vereinigt und wird oft von kantonalen Fachleuten als vorbildlich auch bezüglich Konzept genannt. Der Auftrag der ausserfamiliären Kinderbetreuung wurde an die Stiftung delegiert. Drei Vertreter/innen haben im Stiftungsrat Mitspracherecht, nämlich je eine Person von der Sozialhilfe- und von der Vormundschaftsbehörde sowie ein Mitglied des Gemeinderats. Die betrieblichen Abläufe sind klar Sache des Stiftungsrats, letzterer muss sich an die Statuten halten, zudem sind ein Geschäftsreglement, ein Betriebskonzept, Pflichtenhefte usw. vorhanden. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, diese Unterlagen öffentlich vorzulegen. Schliesslich kommt auch niemand auf die Idee von der Stiftung Langmatten ein Leitbild, geschweige denn Betriebskonzept zu verlangen.

Mit 22 Ja, 14 Nein bei 1 Enthaltung wird beschlossen:

**://: Die interfraktionelle Motion wird als erfüllt abgeschrieben.**

**Traktandum 8****Geschäft Nr.**

Postulat Grüne/SP-Fraktion vom 26.1.2004:  
**Einrichtung einer Skating-Anlage in Binningen**

**190**Eintreten:

**SP:** *G. Köhler* freut sich über die positive Haltung des Gemeinderats zum postulierten Anliegen. Die Fraktion wartet gespannt auf die Vorschläge des Gemeinderats, wo die Anlage gebaut werden soll. Unbestritten ist, dass der mit einer solchen Anlage verbundene Lärm ein Problem darstellt. Die positiven Auswirkungen überwiegen aber und sind hervorzuheben. Beispiele von Anlagen finden sich in Riehen und Reinach.

**FDP:** *J. Koene* hält fest, dass ihre Fraktion das Postulat dem Gemeinderat überweisen will, wobei man sich im Klaren darüber ist, dass es schwierig ist, einen geeigneten Platz zu finden.

**JLB:** *C. Fries* befürwortet den Antrag auf Überweisung. Die Initiative, welche von den Jugendlichen ausging, verdient Unterstützung. Die sportliche Betätigung ist ein weiterer positiver Aspekt.

**SVP:** *U. Rediger* gibt bekannt, dass auch seine Fraktion zustimmen wird. Es würde ihn in diesem Zusammenhang interessieren, weshalb die einst geplante Anlage im Margarethenpark nicht realisiert wurde.

**SP:** *G. Köhler* antwortet, dass es beim Margarethenpark nicht nur um eine Skating-Anlage ging, sondern um einen Funpark. Seines Wissens hat sich die Anwohnerschaft gegen die starken Lärmimmissionen gewehrt, welche allerdings nicht zuletzt von Eishockey-Matches herrührten. Seines Wissens ist keine Lärmsanierung vorgenommen worden, weil die nötigen Sponsoren-Gelder fehlten.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *R. Felber* bestätigt, dass die Bereitschaft vorhanden ist, die Skating-Anlage zu realisieren; das Lärmproblem ist jedoch nicht zu unterschätzen.

Mit deutlichem Mehr wird beschlossen:

<b>://: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen.</b>
--

**Traktandum 9****Geschäft Nr.**

Interfraktionelle Motion SP/Grüne vom 29.3.2004:  
**Jubiläumsgeschenk 1000 x 1000**

**198**Eintreten:

**SP:** *U. Kunz* fasst nochmals die Ausführungen der Motion zusammen. Binningen wird oft vorgeworfen, Trittbrettfahrerin zu sein. Mit einem Solidaritäts-Beitrag an die Sternwarte, welche auf Binninger Boden steht, kann dem entgegen gewirkt werden. Nachdem sich kaum eine Mehrheit für die Überweisung als Motion finden wird, schlägt er vor, den Vorstoss als Postulat dem Gemeinderat zu übergeben. Von den drei Massnahmen soll zudem nur jene bestehen bleiben, welche fordert, dass eine überparteiliche Arbeitsgruppe zur Konkretisierung der Vorschläge und der Realisation der Jubiläumsaktion eingesetzt wird.

**Grüne:** *M. Schmidli* appelliert ebenfalls im Hinblick auf die guten Finanzen der Gemeinde und die Steuersenkung, den Vorstoss als modifiziertes Postulat zu überweisen. Schliesslich ist diese komfortable Situation zu einem grossen Teil der Stadt Basel zu verdanken, welche als Arbeitgeberin für viele Einwohner/innen gute Löhne zahlt, die in Binningen günstig versteuert werden. Um nicht in den Ruf einer reichen und geizigen Gemeinde zu geraten, ist aus Anlass des Jubiläumsjahrs eine einmalige Geste angebracht.

**FDP:** *M. Ziegler* erinnert daran, dass Universitäten Sache der Kantone und allenfalls des Bundes sind. Die Gemeinden haben ihren Teil im Bildungssystem zu leisten. Jedenfalls kann Binningen die akuten Finanzprobleme von Basel-Stadt nicht lösen. Persönlich ist er der Auffassung, dass eine Konzentration auf gewisse Spezialgebiete ein günstigeres und qualitativ besseres Universitätsangebot zur Folge haben wird. Wenn Studierende Vorlesungen in Zürich besuchen müssen, ist dies zumutbar. Die Basler Vorortsgemeinden werden in naher Zukunft vermutlich ohnehin vermehrt zur Kasse gebeten. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass eine Jubiläumstiftung vor zwei Jahren abgelehnt wurde und sich die Ratsmehrheit für ein Fest entschieden hat. Eine Überweisung des Vorstosses lehnt die FDP-Fraktion daher ab.

**SP:** *S. Zürcher:* Nachdem auch bei anderen Fraktionen die Idee grundsätzlich auf positives Echo gestossen ist, möchte er, dass der Vorstoss als Postulat überwiesen und die Möglichkeiten eines Jubiläumsgeschenks in einer Arbeitsgruppe diskutiert werden. Er steht gewissen Reformen innerhalb der Universität Basel aufgeschlossen gegenüber. Dies hat jedoch direkt nichts mit der Sternwarte zu tun. Das Observatorium führt zudem seit vielen Jahren auch meteorologische Messungen durch. Ein kleinerer Geldbetrag könnte bereits den Fortbestand dieser Institution sichern. Ausserdem wäre ein Geschenk in Form eines Stipendiums für einen Astronomen denkbar.

**EVP:** *U. von Bidder:* Obwohl ihm klar ist, dass es nicht die Aufgabe Binningens ist, die Finanzprobleme der Basler Uni zu lösen, findet er den Grundgedanken des Postulats gut. Er beurteilt es als wichtig und richtig, dass im Hinblick auf den sehr guten Rechnungsabschluss ein Zeichen gesetzt wird.

**SVP:** *U. Rediger* spricht sich für seine Fraktion dagegen aus, dass der Vorstoss dem Gemeinderat überwiesen wird. Das Parlament hat sich für eine Jahrtausendfeier entschieden. Er findet es bemühend, dass dafür krampfhaft Sponsoren gesucht werden müssen, nachdem genügend Geld in der Gemeindegasse ist. Erst einmal soll das Fest abgewartet werden. Allenfalls kann zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückgekommen werden. Im Übrigen hat der Landrat erst kürzlich 34 Millionen für die Uni Basel gesprochen. Und wenn schon, ist nicht nur das Observatorium in Finanznöten, sondern sind auch die Meteorologen gleichermassen betroffen.

**CVP:** *H. Senn* spricht sich ebenfalls gegen eine Überweisung aus. Bereits im April und September 2002 ist das Thema einer Stiftung als nachhaltiges Projekt eingehend behandelt und letztlich verworfen worden. Nicht nur für das Fest wurde ein Kredit von 650'000 Franken angenommen und für das Geschichtsbuch wurden insgesamt 610'000 Franken bewilligt. Leider konnte das Schlosspark-Projekt auf das Jubiläumsjahr hin nicht realisiert werden. Nachdem bereits der Gemeinderat kürzlich eine Steuersenkung um 3 statt 2 % für vertretbar hielt, könnte eine entsprechende Senkung ebenfalls in Betracht gezogen werden.

**SP:** *A. Erhardt* wendet ein, dass der vom Landrat genehmigte Betrag niemals den effektiven Kosten entspricht, welche Baselland der Universität verursacht. In Anbetracht dessen wäre ein Signal nach Basel wirklich positiv.

**FDP:** *M. Metz* ist der Ansicht, dass es den Steuerzahlenden gegenüber nicht vertretbar ist, dass ein Überschuss für einen Zweck ausgegeben wird, der in keiner Weise zu den Aufgaben der Gemeinde gehört. Die Tatsache, dass Binningen über eine gute Finanzlage verfügt, ist kein Grund, für ein schlechtes Gewissen, das durch Verschleudern von Geldern beruhigt werden müsste.

**JLB:** *P. Treuthardt* meint, auch wenn die Idee als solche gut ist, dass es nicht an Binningen ist, die Universität retten zu wollen. Das Geld ist nachhaltig und gezielt für Binningen zu verwenden. Zu überlegen wäre, ob die Gemeinde das Grundstück, auf welchem die Sternwarte steht kauft, um es der Uni gratis zur Verfügung zu stellen. Eine andere Möglichkeit wäre, dass nachdem die Studien-

gebühren massiv erhöht werden sollen, Studierende aus Binningen einen finanziellen Zustupf erhalten. Dies könnte allenfalls Gegenstand eines neuen Postulats sein; das vorliegende wird abgelehnt.

**SP:** *A. Braun:* Wäre nicht der Rechnungsabschluss extrem gut ausgefallen, hätte die SP-Fraktion die ursprünglich von M. Metz stammende ansprechende Idee nicht nochmals aufgegriffen. Doch vor diesem Hintergrund und weil eine Jahrtausendfeier einmalig ist, soll über ein Geschenk allenfalls auch über einen kleineren Betrag nochmals diskutiert werden.

**SVP:** *F. Gerber* legt dar, dass Baselland jährlich ohnehin an Basel fast 100 Millionen Franken bezahlt und zusätzlich 34 Mio. gesprochen hat. Baselland und Basel-Stadt stellen knapp die Hälfte der Studierenden der Uni, tragen aber mehr als drei Viertel der Kosten. Es sind die Kantone Aargau und Solothurn, welche zu wenig an die Uni bezahlen.

**SP:** *S. Zürcher* bedauert, dass die Debatte in die leider übliche Finanzdiskussion mündet. Er ist enttäuscht, dass die anderen Fraktionen nicht einmal bereit sind, gemeinsam Überlegungen anzustellen, wie ein Zeichen im Jubiläumsjahr gesetzt werden könnte. Selbst wenn am Ende ein negativer Entscheid heraus käme.

**Stellungnahme der Gemeindepräsidentin:** *B. Fünfschilling* meint abschliessend, dass man in der Regel Geschenke mit etwas macht, das einem selbst gehört. Hier soll jedoch eine Million verschenkt werden, die den Einwohnerinnen und Einwohnern gehört. Deshalb steht der Gemeinderat dem Begehren ablehnend gegenüber.

Mit 22 Nein, 14 Ja bei 1 Enthaltung wird beschlossen:

<b>://: Die Motion bzw. das Postulat der SP-Fraktion / Grünen wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.</b>
---

**Traktandum 10**

**Diverses**

Keine Wortmeldungen.